

## Sitzung des Gemeinderats vom 12.05.2016

### Protokoll Bürgerforum

1	<p><b>Bericht des Bürgermeisters</b> Entschuldigt: Schlick, Vogelsang, Schmidhuber, Wenzel, Braun, Estendorfer</p> <p>Drei Hohenbrunner Bürger (Ehepaar Multhammer, Frau Reischl) von der Hohenbrunner Initiative gegen den Mobilfunkmast in der Brenneresiedlung fragten an, ob der E-Plus-Sendemast (Brennerestrasse) vereinbarungsgemäß nach 10 Jahren zum 31.03.16 abgeschaltet wurde und wenn nicht, warum dies nicht geschehen ist bzw. bis wann dies geschehen wird. Weiterhin forderten sie, dass die Gemeinde Messungen durchführen solle um zu prüfen, ob der Mast tatsächlich abgeschaltet sei.</p> <p>Der Bürgermeister erwiderte, dass der Funkmast (entgegen der Vereinbarung) erst bis zum 31.07.16 abgeschaltet und demontiert werden müsse. Bisher habe er keinen Hinweis darauf, dass dies nicht geschehen werde. Prüfmessungen lehnte er ab.</p> <p>Abschließend baten die Bürger die Verwaltung und den Gemeinderat darum darauf hinzuwirken, dass die Kommunikation der Gemeindeverwaltung verbessert wird. Sie hätten die Gemeinde und den BGM mehrfach schriftlich und telefonisch um Auskunft bzgl. des Funkmastes gebeten, ohne eine Antwort zu erhalten. Dies wies Dr. Straßmair von sich.</p> <p>Es bleibt jedoch festzuhalten, dass die Initiative bis zur gestrigen Sitzung leider keine Auskunft auf ihre Anfrage erhalten hat. Dies finden wir sehr befremdlich, denn der Abbau des Mobilfunkmastes ist ein seit vielen Jahren gefordertes und für die Anwohner dringliches und wichtiges Anliegen! Dies sollten alle ernst nehmen!</p>
2	<p><b>Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.04.2016</b> Es wurden keine nicht-öffentlichen Beschlüsse bekanntgegeben.</p>
3	<p><b>Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan im Gewerbegebiet Hohenbrunn innerhalb des sich bereits in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 82</b></p> <p><b>Erläuterung:</b> Zu Beginn des Jahres 2016 hat sich das Unternehmen Berrang, ein mittelständischer Verbindungsmittelhersteller, bei der Gemeinde Hohenbrunn bezüglich einer möglichen Ansiedelung vorgestellt. Nach umfangreicher Behandlung innerhalb des Bau- und Umweltausschusses sowie des Gemeinderates, wurde ein konkreter Beschluss zur Ansiedelung des Unternehmens gefasst.</p> <p>Aus planungsrechtlicher Sicht und in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht des Landkreises München ist für die Umsetzung des Vorhabens mindestens eine vorhabenbezogene Bebauungsplanung notwendig. Um das Verwaltungsverfahren nach dem BauGB entsprechend einzuleiten ist ein Aufstellungsbeschluss erforderlich. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan würde sodann die Nummer 82.1 erhalten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 82.1 umfasst das Flurstück 1177/4 mit einer Teilfläche von ca. 18.700 m<sup>2</sup>. Durch die erforderliche Bereitstellung von Zufahrtswegen für die Feuerwehr wird der Geltungsbereich dahingehend gegebenenfalls noch erweitert. Dieses Flurstück ist derzeit im Flächennutzungsplan als „Sondergebiet Bundeswehr“ ausgewiesen. Eine erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bereits mit dem Aufstellungs-</p>

beschluss des Bebauungsplanes Nr. 82 vom 19.08.2014, festgesetzt. Die Vergabe der Planungsleistung erfolgt eigenständig von der Firma Berrang. Nach Ausführungen von Herrn Backhaus beabsichtigt die Firma ab dem zweiten Quartal 2017 dort den Betrieb aufzunehmen. Damit die Bauarbeiten umgehend beginnen können, sei das beschleunigte Verfahren notwendig. Der Bebauungsplan 82 für die übrigen Projekte sei von der Herauslösung des 82.1 nicht betroffen und könne parallel weiter umgesetzt werden.

**Antrag:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 82.1 im Gewerbegebiet Hohenbrunn, Teilfläche der Fl.-Nr. 1177/4.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zur Einleitung und Durchführung der für das Planverfahren notwendigen Verfahrensschritte. (z. B. öffentliche Auslegungen etc.)

**Beschluss:**

Der GR hat dem o.g. Antrag einstimmig zugestimmt.

4

**Kreisstraße M 11 in der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn; Stellungnahme der Gemeinde Hohenbrunn zu einer Erneuerung der DB-Überführung im Zuge der Luitpoldstraße**

**Erläuterung:**

Die Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn (HKS) hat die Erneuerung und Verbreiterung der Bahnüberführung über die Luitpoldstraße beantragt. Im Rahmen eines ersten Gesprächstermins wurde vom Ersten Bürgermeister der Gemeinde Hohenbrunn erklärt, dass eine Fahrbahnverbreiterung nicht gewünscht wird. Die Gemeinde Hohenbrunn wurde nun um eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Antrag gebeten. Die Verwaltung empfiehlt, hier eine ablehnende Stellungnahme zuzuschließen, unter anderem aus folgenden Gründen:

- Erwartete Verkehrszunahme durch eine Verbreiterung der Bahnüberführung
- Insbesondere erwartete Zunahme des Schwerlastverkehrs, direkt entlang eines Wohngebiets
- Ausschließlich von der zusätzlichen Verkehrsbelastung betroffene Bürger der Gemeinde Hohenbrunn
- Eine mögliche eingleisige Überführung steht den Planungen für ein einzweigleisigen Ausbau der S-Bahn-Linie entgegen.

**Diskussion:**

Die SPD kündigt an, sich dem Verwaltungsvorschlag anzuschließen.

Das BF empfahl die beiden Bauausschüsse von H'brunn und HKS zusammenzubringen, damit eine gemeinsame, für beide Gemeinden sinnvolle Lösung erarbeitet werden kann. Nur ein ablehnendes Schreiben an den Landkreis zu richten, beurteilt das BF als destruktiv und nicht zielführend. Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass die zuständigen Kreisgremien dem Antrag von Frau Mayer zustimmen und damit eine Lösung geschaffen wird, die ausschließlich die Hohenbrunner Bürger belastet und sich nur für Höhenkirchen-Siegertsbrunn positiv auswirkt.

Die FDP forderte, dass die Umgehungsstraßen Planungen der Nachbargemein-

den Putzbrunn, HKS und Hohenbrunn bei der Entscheidung berücksichtigt werden sollten. Bevor man nichts mache und von den Nachbargemeinden bzw. Landkreis vor vollendete Tatsachen gestellt würde, sei dem Ausbau der Entlastungsstraße zuzustimmen.

Die Grünen wiesen darauf hin, dass die Brücke (Nadelöhr) innerhalb der nächsten 10 Jahre ohnehin erneuert werden müsse. Weiterhin könne diese „Entlastungsstraße“ die Ortsumgehung überflüssig machen. Um eine sinnvolle Gestaltung der Straße (Lärmschutz, Fuß- und Radweg, Tieferlegung, Verschränkung etc.) sicherzustellen, müsse der Antrag jedoch bedingen, dass die geforderten Maßnahmen durch HKS unterstützt würden. Der Änderungsantrag wurde vom BGM voll unterstützt.

**Änderungsantrag:**

*Nach intensiver Diskussion einigte man sich darauf den Antrag abzuändern, da dem Antrag der Verwaltung so nicht zugestimmt werden könne. Der dann beschlossene Ergänzungsantrag lautete wie folgt:*

*Eine Zustimmung könne nur in Aussicht gestellt werden, wenn die für die Anwohner erforderlichen Maßnahmen (wie Tieferlegung der Fahrbahn, Lärmschutz, partielle Einhausung Verschwenkung nach Süden etc.) erfolgen und die Luitpoldstraße zugleich für die Aufnahme des Mehrverkehrs ertüchtigt und ausgebaut wird (inkl. Geh-Radwege) und Landkreis und die Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn daran mitwirken und sich beteiligen würden.*

**Beschluss:**

Der geänderte Antrag wurde mit 13:02 Stimmen angenommen.

5

**Neukalkulation Benutzungsgebühren Hallenbad Riemerling**

**Erläuterung:**

Die Nutzungsgebühren für das gemeindliche Hallenbad in Riemerling wurden letztmals zum 01.09.2010 angepasst. Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2016 und aufgrund der in den letzten beiden Jahren angefallenen Instandhaltungskosten für den Weiterbetrieb des Hallenbades wurde eine Neukalkulation der Gebühren für das Schulschwimmen gefordert.

Derzeit wird für das Schulschwimmen 1,90 € (inkl. MwSt.) je Schüler verlangt. Abgerechnet werden pauschal 25 Schüler je Klasse (Schwimmbahn), unabhängig von der Anzahl der tatsächlich teilnehmenden Schüler. Der TSV Hohenbrunn-Riemerling e.V. zahlt gem. geltendem Nutzungsvertrag keine Benutzungsgebühren.

Die zunächst im Januar 2016 im Gemeinderat vorgestellte Kalkulation der Verwaltung beruhte einzig auf den Planzahlen des Jahres 2016. Diskussionen im Gemeinderat ergaben allerdings, dass die Kalkulation für den Bereich des Schulschwimmens weitestgehend kostendeckend sein sollte und die hohen Instandhaltungskosten der Jahre 2014 und 2015 nach Möglichkeit miteinbezogen werden sollten. Gemäß §8 KGA kann einer Kalkulation ein Berechnungszeitraum von bis zu maximal vier Jahren zugrunde gelegt werden. Kostenunterdeckungen aus dem vorangegangenen Zeitraum können miteinbezogen und dadurch ausgeglichen werden. Die nun vorliegende Kalkulation betrachtet den nächsten Vier-Jahreszeitraum mit Kosten in Höhe von 1.923.200 €; zzgl. der Unterdeckung der letzten 4 Jahre in Höhe von 1.224.240,89 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 3.147.440,89 €.

Unter Annahme der derzeitigen Nutzungsstunden des Schwimmba-

des, hochgerechnet auf die nächsten 4 Jahre ergibt sich eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 217,31 € je Nutzungsstunde. Bei 1.112 Nutzungsstunden/Jahr im Bereich Schulschwimmen können den Schulen somit insgesamt Kosten in Höhe von 241.649 € je Jahr zugeordnet werden. Auf den einzelnen Schüler gerechnet wäre eine Gebühr von 5,90 € brutto kostendeckend für das Schulschwimmen.

Genauere Zusammenstellungen und Berechnungen aller ansatzfähigen Kosten und Nutzungsstunden und Ermittlung der Kostendeckung für das Schulschwimmen liegen dem Gemeinderat vor. Als Termin für die Anpassung der Nutzungsgebühren wird der 1. September 2016 (Beginn des Schuljahres 2016/2017) vorgeschlagen. Die Verwaltung sieht eine Erhöhung der Gebühren um 4,00 € (auf 5,90 €) als kritisch und unverhältnismäßig an und empfiehlt hier eine moderate Gebührenanhebung. Nach eingehender Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 28.04.2016 wurde eine Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen, ab September 2016 eine Gebühr in Höhe von 4,-- € brutto zu erheben.

**Diskussion:**

Der GR diskutierte nochmal ausführlich, ob die vom Finanzausschuss vorgeschlagene Gebührenanpassung auf 4,00 € angemessen sei. Die CSU forderte eine Erhöhung auf lediglich 3,60 €. Das BF befürwortete sich den Empfehlungen des Finanzausschusses anzuschließen. Dieser Wert liegt unter der kostendeckenden Gebühr von 5,90 EUR und die Nachbargemeinden haben bereits schriftlich signalisiert, den neuen Preis von 4,00 € zu akzeptieren

**Antrag:**

*Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Nutzungsgebühren für das Hallenbad Riemerling ab 01.09.2016 wie folgt:*

*Die Gemeinde Hohenbrunn erhebt für das Schulschwimmen eine pauschale Gebühr in Höhe von 4,-- € (inkl. Mehrwertsteuer) je Schüler je Doppelstunde gem. Belegungsplan unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Klassenstärke von 25 Schülern, unabhängig von der Anzahl der tatsächlich teilnehmenden Schüler für einen Zeitraum von 39 Wochen.*

*Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Gebührenordnung vom 01.09.2010 aufzuheben und durch eine neue Gebührenordnung zum 01.09.2016 mit den o.g. Konditionen zu ersetzen.*

**Beschluss:**

Antrag wurde mit 08:07 (CSU inkl. BGM) Stimmen angenommen

6

**Ermächtigung zum Antrag auf Fristverlängerung zur Einführung der neuen Umsatzsteuerpflicht nach §2 b UStG**

**Erläuterung:**

Im Rahmen der Wettbewerbsgesetze der Europäischen Union wurde die bisherige Regelung des §2 Abs. 3 UStG ersatzlos gestrichen und stattdessen ab 01.01.2016 der neue §2 b UStG eingeführt. Damit wird die bisherige steuerliche Behandlung der Kommunen umgekehrt. Bisher war eine Kommune umsatzsteuerlich nicht als Unternehmer anzusehen, es sei denn, die Kommune erfüllte die Voraussetzung eines BgA (= Betrieb gewerblicher Art). Zukünftig ist eine Kommune immer Unternehmer, es sei denn, sie übt hoheitliche Aufgaben aus und

tritt damit nicht in Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Anbietern. Somit unterliegt eine Vielzahl der gemeindlichen Einnahmen künftig bereits ab dem ersten Euro der Umsatzsteuer. Da diese Umstellung einen erheblichen Verwaltungsaufwand bedeutet, wurde vom Gesetzgeber eine Übergangsfrist bis 31.12.2016 geschaffen, innerhalb der noch das alte Recht gilt (§27 Abs. 22 UStG). Auf Antrag vor dem 31.12.2016 kann diese Frist bis 31.12.2020 verlängert werden. Anschließend ist jederzeit eine Verkürzung der Frist wieder bis 31.12. des laufenden Jahres möglich.

Auch wenn diese gesetzliche Änderung nicht unmittelbar zum Nachteil der Gemeinde ausfallen muss (da künftig bei allen umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen auch die entsprechenden Ausgaben vom Vorsteuerabzug betroffen sind), bedeutet die Prüfung aller gemeindlichen Einnahmen (inkl. stiller Einnahmen), die Umstellung der steuerlichen Behandlung und ggf. die hierfür notwendigen Änderungen aller abgeschlossenen Verträge sowie Kalkulation der vorsteuerberechtigten Ausgabeanteile einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand. Auch ist hier eine abschließende Umstellung noch innerhalb des laufenden Jahres vermutlich nicht realisierbar. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag beim Finanzamt auf Fristverlängerung der Umstellung bis 31.12.2020 zu stellen. Da dieser Antrag kein laufend wiederkehrender Vorgang ist, reichen die Befugnisse des Ersten Bürgermeisters nach §12 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Hohenbrunn nicht aus und es ist ein Beschluss des Gemeinderats notwendig.

**Antrag:**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenbrunn beschließt, beim Finanzamt München einen Antrag auf Verlängerung der Umstellungsfrist für die umsatzsteuerliche Behandlung der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Hohenbrunn bis zum 31.12.2020 zu stellen und ermächtigt den Ersten Bürgermeister o. V. i. A. mit der Antragstellung.*

*Weiter wird der Erste Bürgermeister o. V. i. A. ermächtigt, den vorstehenden Antrag nach Abschluss der Prüfungs- und Umstellungsaufgaben zum 31.12. des jeweiligen Jahres ggf. vorzeitig zu beenden.*

*Darüber hinaus wird der Erste Bürgermeister o. V. i. A. ermächtigt, für alle laufenden privatrechtlichen Verträge – sofern dies im Rahmen der Umstellung auf eine Umsatzsteuerpflicht notwendig wird – Nachträge oder Neufassungen abzuschließen, sofern die bisherigen vertraglich festgelegten Bestandteile unverändert übernommen werden und rein eine umsatzsteuerliche Klausel bzw. Berechnung eingefügt wird.*

**Beschluss:**

Antrag wurde einstimmig angenommen

**7 Vorlage der Jahresrechnung 2015**

**Erläuterung:**

Die Finanzverwaltung hat die Jahresrechnung der Gemeinde Hohenbrunn für das Haushaltsjahr 2015 im April 2016 erstellt. Das Ergebnis der Jahresrechnung wird hiermit gem. Art. 102 Abs. 2 GO dem Gemeinderat vorgelegt. Nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat wird die Jahresrechnung zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet. Nach erfolgter Rechnungsprüfung ist die Jahresrechnung durch den Gemein-

	<p>derat festzustellen und die Entlastung herbeizuführen. Die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Hohenbrunn schließt mit folgendem Ergebnis:</p> <p>im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 23.153.269,38 €  im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 5.958.721,39 €  insgesamt mit <b>29.111.990,77 €</b></p> <p>Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt 4.127.743,86 €. Der allgemeinen Rücklage wurde ein Betrag in Höhe von 744.093,89 € entnommen.</p> <p>Stand der <u>allgemeinen Rücklage</u>:  Stand am 01.01.2015 11.613.399,74 €  Entnahme 2015 744.093,89 €  Stand am 31.12.2015 <b>10.869.305,85 €</b></p> <p>Stand der <u>Schulden</u>:  Stand am 01.01.2015 4.637.692,26 €  Ord. Tilgung 2015 289.680,23 €  Stand am 31.12.2015 <b>4.348.012,03 €</b></p> <p><b>Antrag:</b>  <i>Der Gemeinderat nimmt gem. Art. 102 Abs. 2 GO von der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Hohenbrunn Kenntnis und leitet die Jahresrechnung zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung an den Rechnungsausschuss weiter.</i></p> <p><b>Diskussion:</b>  Warum die Planwerte der Gemeinde erheblich von den o.g. Istwerten abweichen, wird Frau Marx ausführlich im Rechenschaftsbericht der Gemeinde erläutern.</p> <p><b>Beschluss:</b>  Antrag wurde einstimmig angenommen</p>
8	<p><b>Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.04.2016.</b></p> <p>- Keine</p>
9	<p><b>Anfragen aus dem Gremium, Verschiedenes</b></p> <p>- Keine nennenswerten</p>

**Protokoll geschrieben von Andreas Franken**